

Gymnasium am Hoptbühl · Stationenweg 2 · 78048 Villingen-Schwenningen

Gymnasium am Hoptbühl

Stadtbezirk Villingen
Stationenweg 2
78048 Villingen-Schwenningen
Telefon 07721 / 82-1692
Telefax 07721 / 82-1707
E-Mail: Gymnasium-
Hoptbuehl@villingen-
schwenningen.de

An die Sorgeberechtigten
der Kinder der künftigen 5. Klassen

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen / Abteilung / Durchwahl
40.42-GaH-SH

Datum
Februar 2024

Anmeldung für die Schulmensa – Online-Bestellsystem „MensaMax“

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigten,

an unserer Schule hat Ihr Kind die Möglichkeit, in der Mensa zu essen. Dazu ist die Anmeldung im Online-Bestellsystem „Mensa Max“ erforderlich.

Wenn Ihr Kind am Essen teilnehmen soll, geben Sie bitte den beigefügten Anmeldebogen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung, spätestens bis 03.05.2024 im Schulsekretariat ab. Am ersten Schultag werden Ihnen die Zugangsdaten sowie der Chip im Schulsekretariat ausgehändigt. Mit den Zugangsdaten können Sie sich für die Bestellung bequem von zu Hause aus am PC oder mobil über die App einloggen. Informationen hierzu erhalten Sie mit den Zugangsdaten. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss der Chip zur Essensausgabe immer mitgebracht werden. Der Chip selbst ist kostenfrei und wird zum Ende des Schulbesuchs zurückgegeben. Bei Verlust werden 5€ in Rechnung gestellt.

Ein warmes Mittagessen kostet derzeit 4,00 €. Die Bezahlung des Essens erfolgt monatlich auf Rechnung. Auf Wunsch können Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Das erforderliche Formular liegt bei.

Sie können Ihre Essensbestellung schon im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung bis spätestens 09:30 Uhr am Tag des Essens vorgenommen haben. Gleiches gilt für Abbestellungen (z.B. bei Krankheit). Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Wird ein gebuchtes Essen nicht rechtzeitig storniert oder abgeholt, so wird es berechnet. Am einfachsten ist die Bestellung vom heimischen PC oder von einem Smartphone aus. Sollte das mal nicht möglich sein, so können die Kinder und Jugendlichen dies auch an einem Rechner in der Schule erledigen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an das Schulsekretariat. Wir wünschen Ihnen mit unserem Bestellsystem einen guten Start.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Duelli-Meißner, Schulleiterin

Merkblatt für Eltern / Personensorgeberechtigte von Schüler*innen zur Satzung über die Verpflegung an Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Villingen- Schwenningen*)

Für Schüler*innen der Ganztagschulen und offenen Ganztagschulen in Trägerschaft der Stadt Villingen-Schwenningen wird an den Schultagen mit regulärem Schulbetrieb, an denen Mittagsbetreuung angeboten wird, ein warmes Essen inkl. Getränk (Wasser) bereitgestellt.

Zur Teildeckung der entstehenden Kosten werden gegenüber den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten Gebühren erhoben. Die **Verpflegungsgebühr pro Tag** ist wie folgt festgesetzt:

Primarbereich (Klassen 1 - 4) **3,70 € / Tag**

Sekundarbereich (Klassen 5 - 12) **4,00 € / Tag**

Durch die Stadt Villingen-Schwenningen werden keine Gebührenermäßigungen gewährt. Zuschüsse zu den Gebühren sind über externe Stellen, wie z.B. über das Jobcenter oder die ProKids-Stiftung zu beantragen.

Gebührenpflichtig sind die Eltern / Personensorgeberechtigten der Schüler*innen, mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Es ergeht für jeden Monat ein Bescheid über die tatsächlich angefallenen Gebühren. Die Gebühr ist grundsätzlich auch bei Nichtbenutzung zu entrichten. Eine Aussetzung der Gebührenschild erfolgt nur bei Abwesenheit der Schüler*innen, wenn die Nichtteilnahme an der Verpflegung bis spätestens 8.30 Uhr am Verpflegungstag mitgeteilt wird.

Rückständige Verpflegungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

Die **Verpflegung von Schüler*innen im Primarbereich** wird für alle Ganztagschüler*innen angeboten. Halbtagschüler*innen, die an Ganztagsgrundschulen in Wahlform an dem Angebot der Verlässlichen Grundschule mittags teilnehmen, können für die kostenpflichtige Verpflegung an Schulen angemeldet werden. Ganztagschüler*innen, die an Ganztagsgrundschulen an der Spätbetreuung freitags teilnehmen, können freitags für die kostenpflichtige Verpflegung an Schulen angemeldet werden.

Die **Verpflegung von Schüler*innen im Sekundarbereich** erfolgt an den Ganztagschulen und offenen Ganztagschulen unabhängig von Betreuungsangeboten.

Die **Anmeldung zur Verpflegung an Schulen** muss schriftlich beim Sekretariat der jeweiligen Schule erfolgen. In der Anmeldung sind die Anzahl der Verpflegungstage und Besonderheiten bei der Ernährung des / der Schüler*in (Unverträglichkeiten u. ä.) anzugeben.

Die Menüauswahl soll bei Vorliegen des Speiseplans für zwei Wochen im Voraus erfolgen. Die Verpflegung kann zum 1. eines Monats beginnen, wenn die Anmeldung bis zum 15. des Vormonats dem Schulsekretariat vorliegt.

Sofern die Schule das webbasierte Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax nutzt, sind die Zugangsdaten im Schulsekretariat erhältlich.

Kündigungen können schriftlich jeweils bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat erfolgen.

Die Stadt Villingen-Schwenningen darf die zur Durchführung der Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, weiterverarbeiten und ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen führen, sowie diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung verwenden.

Rückgabe im Schulsekretariat bis:

03.05.2024

**Anmeldung zur Verpflegung von
Schüler*innen im Sekundarbereich**gem. § 7a der Satzung über die Verpflegung an Schulen und Kindertagesstätten der Stadt
Villingen-Schwenningen

Schuljahr	
Name der Schule:	
Vor-/Name Schüler*in:	
Klasse:	
Vor-/Namen der Eltern / Personensorgeberechtigten:	
Anschrift(en) der Eltern / Personensorgeberechtigten:	

Mein / Unser Kind soll ab _____ an folgenden Wochentagen am Mittagessen teilnehmen: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag bei Bedarf
Die Menüauswahl soll bei Vorliegen des Speiseplans zwei Wochen im Voraus erfolgen. Mein / Unser Kind benötigt **ausschließlich vegetarisches** Essen Mein / Unser Kind weist **folgende Unverträglichkeiten** auf:

- Die Verpflegungsgebühr für Schüler*innen im Sekundarbereich (Klassen 5-12) beträgt derzeit **pro Tag 4,00 €**.
- Gebührenpflichtig sind die Eltern / Personensorgeberechtigten der Schüler*innen.
- Die Verpflegung beginnt zum 1. eines Monats, wenn die Anmeldung bis zum 15. des vorherigen Monats abgegeben wurde.
- Die Kündigung kann schriftlich bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat erfolgen.
- Bei Abwesenheit (z. B. durch Krankheit) müssen die Schüler*innen vom Mittagessen **bis spätestens 8:30 Uhr am Verpflegungstag** abgemeldet werden.
- Sofern die Schule das webbasierte Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax nutzt, sind die Zugangsdaten im Schulsekretariat erhältlich.

Datenschutzhinweis: Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhalten Sie auf Nachfrage im Schulsekretariat oder beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport – Abteilung Schulen.

Das Merkblatt zur Verpflegung von Schüler*innen habe ich erhalten......
Datum und Unterschrift Eltern / Personensorgeberechtigte

Information der Stadt Villingen-Schwenningen

Amt für Finanzen und Controlling
Abteilung Stadtkasse
Obere Straße 4
78050 Villingen-Schwenningen

Gymnasium am Hoptbühl

Liebe Eltern,

wir bitten Sie, die Verpflegungskosten zum 01. eines Monats unter Angabe Ihres
Kassenkontos auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Schwarzwald Baar
IBAN: DE31694500650000033407
BIC: SOLADES1VSS
Kto.: 33407
BLZ: 69450065

**Es besteht die Möglichkeit der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
(Einzugsermächtigung)**

Wir bitten Sie hierfür nachfolgende Daten zu ergänzen und bei Ihrer Schule abzugeben.

Die Stadtkasse wird Ihnen dann ein SEPA-Lastschriftmandat zukommen lassen.
Bitte füllen Sie dieses vollständig aus und senden das SEPA-Lastschriftmandat
unterschieden im Original an die Stadtkasse zurück.

Bitte senden Sie mir ein SEPA-Lastschriftmandat zu. (Einzugsermächtigung)

Erziehungsberechtigter 1:

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Erziehungsberechtigter 2:

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Name des Kreditinstituts: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Sollten Sie hierzu Fragen haben können Sie sich gerne an die Stadtkasse wenden:

Sabrina Beck Tel: 07721/ 82 - 1356

Birgit Schoch Tel: 07721/ 82 - 1342